



St.Gallen auf dem Weg zur ausgetrockneten Oase

Flächendeckend Tempo 30 – ein planerischer Sündenfall. Unter dem Arbeitstitel «stadttempo» präsentiert die Stadt St.Gallen im Einvernehmen mit dem Kanton ein Konzept, wonach auf dem städtischen Strassennetz flächendeckend Tempo 30 gelten soll. Aufgeteilt in vier Etappen soll das neue Tempolimit in 6 Jahren realisiert werden.

Als einziger Grund für diese Massnahme wird die Lärmschutzverordnung zitiert, wonach alle Eigentümer von Strassen, in denen der Verkehr Lärmgrenzwerte überschreitet, angehalten sind, Lärmschutzmassnahmen umzusetzen und zwar in einer vorgeschriebenen Reihenfolge.

Für uns ist klar: bevor über flächendeckende Tempo 30 Zonen diskutiert wird, müssen Massnahmen an der Quelle erfolgen. Dazu gehören die Anpassungen an den Fahrzeugen und an den Strassenbelägen. Auch weitere Massnahmen sind angezeigt: der Bau von Lärmschutzwänden und schalldämpfende bauliche Massnahmen an Gebäuden.

Lärmschutz in Ehren – aber nicht so

Dass nun ausgerechnet die Lärmschutzverordnung als Grund für die Einführung von Tempo 30 Zonen angeführt wird ist kurzichtig. Es ist davon auszugehen, dass in sechs Jahren mehr als 50% des Strassenverkehrs mit alternativer Antriebstechnologie unterwegs ist. Und ab 2040 dürfen keine Fahrzeuge mit fossiler Antriebstechnologie verkauft werden. Wo bleibt da der Lärm? Es ist sogar Pflicht aus Sicherheitsüberlegungen, dass sich diese Verkehrsteilnehmer mit ein paar Dezibel bemerkbar machen.

Zürich machts besser

Völlig quer in der Strassenlandschaft ist der Plan, auf allen verkehrsorientierten Strassen wie Zürcher-, Fürstenland-, Rorschacher-Strasse, Langgasse, Martinsbrugg- und Teufener-Strasse Tempo 30 einzuführen. Der Bundesrat sieht das anders.

Bei verkehrsorientierten Strassen handelt es sich gemäss Definition vom Astra um Strassen, die primär auf die Anforderungen des Motorfahrzeugverkehrs ausgerichtet und für eine effiziente Verkehrsabwicklung bestimmt sind. Dieses Netz ermöglicht sichere, leistungsfähige und wirtschaftliche Transporte.

Sie bilden das übergeordnete Netz. Dazu zählen in St.Gallen die erwähnten Strassen, die als Versorgungsachsen in die nähere Umgebung der Stadt dienen, aber auch als Ausfallachsen bei gesperrter Stadtautobahn gedacht sind.

Die Stadt Zürich geht hier einen pragmatischen Weg. Grundsätzlich gilt auf den Hauptachsen in und aus der Stadt Tempo 50. Tempo 30 darf nur in Ausnahmefällen und zeitlich begrenzt angeordnet werden nach Einholung eines Gutachtens. Diese differenzierte Lösung muss auch in St.Gallen möglich sein.

St.Gallen auf dem Weg zur Schlafstadt

Ich werde den Verdacht nicht los, dass die Stadt auf Teufel komm raus den MIV aus der Stadt verbannen will. Eine derart eklatante Autophobie ist einzigartig. Just jene Kreise, welche den Ausbau des öffentlichen Verkehrs mit Bus und Postauto verlangen, akzeptieren stillschweigend, dass der öffentliche Verkehr verlangsamt wird. Ein erwünschtes Umsteigen wird dadurch noch unattraktiver. Standortförderer und Tourismuskreise mögen weiterhin für eine lebendige Stadt werben. Das Gegenteil ist der Fall und die Quittung wird später präsentiert. Die Einwohnerzahl geht zurück, das Gewerbe blutet aus, Touristen machen einen Bogen um St.Gallen und die Stadt wird definitiv zur Schlafstadt. Gute Nacht St.Gallen! Die Oase St.Gallen wird trockengelegt.

Der ACS wird dem Treiben der Behörden nicht tatenlos zusehen. Wir setzen uns ein für eine gute Erreichbarkeit der Stadt und eine lebendige Stadt mit einem guten Angebotsmix aus Gewerbe und Kultur.

Freundliche Grüsse

Manfred Trütsch



hirschautomobile
Automobile Kompetenz.

Mercedes-Benz

AMG

Teslastrasse 3 | 9015 St.Gallen-Abtwil
+41 71 313 28 28 | hirsch-automobile.ch

Inhalts-Verzeichnis

- ACS-Reise Golf & Pilates 3
- Marken-Vertretungen 5 & 7
- ACS Golf-Reise Rom 8

Geschäftsstelle

Sonnenstrasse 6 / Spelteriniplatz
9004 St.Gallen

Telefon 071 244 63 24

Inserate 079 430 66 61

eMail info@acs-club.ch

Pannendienst +41 44 283 33 77